

richte von Parteileitungen wichtiger Betriebe entgegen. Außerdem sind die Bezirks- und Kreisleitungen dafür verantwortlich, daß die Bezirkspresse ständig Beiträge über die Plandiskussion veröffentlicht. Die ökonomischen Fachabteilungen des Zentralkomitees organisieren die Plandiskussion gemeinsam mit den Partei-

organisationen der Ministerien. Sie kontrollieren in bestimmten Betrieben die Durchführung dieser Direktive und sind verantwortlich dafür, daß in der Presse laufend berichtet wird, mit welchen Methoden die Ministerien und Hauptverwaltungen die Diskussion über den Planvorschlag 1957 organisieren.

III. Die Aufgaben der Genossen im Staatsapparat bei der Plandiskussion

Bei der Organisation der Diskussion der Kontrollziffern zum Volkswirtschaftsplan 1957 ist von dem von der 3. Parteikonferenz beschlossenen Vorschlag über Maßnahmen zur breiten Entfaltung der Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik auszugehen. In diesem Vorschlag wird dargelegt, daß sich die Stärkung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates nicht nur durch die Vermittlung von theoretischem Wissen über den Staat vollziehen kann, sondern vor allem durch die Veränderung der Praxis der Menschen, durch die Hebung ihrer politischen Aktivität. Die Durchführung der Plandiskussion ist eine wichtige Methode zur Verstärkung der gesellschaftlichen Aktivität; sie weckt das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein.

Die Parteiorganisationen in den Ministerien müssen deshalb alle Genossen und Mitarbeiter ideologisch auf die Bedeutung der Ausarbeitung des Planvorschlages 1957 orientieren. Sie sorgen dafür, daß die Mitarbeiter ihres Ministeriums den Betrieben an Ort und Stelle bei der Ausarbeitung der Pläne Hilfe leisten und daß sich die staatlichen Organe nicht auf Kosten der Betriebe eine Zeitreserve für die Zusammenfassung der Planvorschläge der Betriebe sichern. Sie achten streng darauf, daß den Betrieben für die Diskussion der Kontrollziffern und die Ausarbeitung ihrer Planvorschläge eine längere Frist (mindestens sechs Wochen) zur Verfügung steht.

Die Parteiorganisationen der Vertragsgerichte sorgen dafür, daß die Mitarbeiter der Vertragsgerichte den volkseigenen Betrieben bei der Organisation ihrer Vertragsbeziehungen Hilfe erweisen. Besonders für die Investitionsvorhaben sind durch die Vertragsgerichte Konsultationen einzurichten, in denen die Betriebe über den Abschluß von Perspektivverträgen und ihre Umwandlung in Liefer- und Leistungsverträge beraten werden.

Die Parteiorganisationen der örtlichen Organe der Staatsmacht müssen besonders darauf achten, daß über die Fragen der örtlichen Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der kulturellen Entwicklung usw. die Fachabteilungen des Rates mit den Werktätigen und der Bevölkerung Aussprachen durchführen.

Die Parteigruppen in den Volksvertretungen sollen ihren Einfluß dahingehend ausüben, daß die Ständigen Kommissionen, die Aktivs, die Leitungsgremien der örtlichen Plankommissionen und die örtlichen Räte vor der Bevölkerung Rechenschaft über die bisherige Planerfüllung 1958 ablegen und vor ihr die Kontrollziffern 1957 erläutern. Es ist erforderlich, daß die Ständigen oder zeitweiligen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen für die Erarbeitung des Planvorschlages 1957 die Verbindung zwischen der Bevölkerung und den örtlichen Organen des Staates eng gestalten.